Nr. 12 Dezember 1920

Monatsblätter.

Herausgegeben von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Postscheckkonto Stettin 1833.

Nachruf!

Am 14. November 1920 wurde uns der Landgerichtsdirektor Geheime Justizrat **Felix Boehmer** in Stargard, langjähriges Mitglied unserer Gesellschaft, durch den Tod entrissen. 1851 in Stettin geboren, war er ein Enkel des um die Pommersche Geschichte hochverdienten Professors Dr. Heinrich Ludwig Wilhelm Boehmer, der einer der Mitbegründer unserer Gesellschaft, zeitweilig auch ihr Leiter gewesen ist und sich durch die erste Herausgabe des niederdeutschen Kantzow, die Geschichte der Belagerungen Stettins und andere Veröffentlichungen hervorgetan hat und in der Sorgfalt und Gründlichkeit seines Forschens dem Enkel ein leuchtendes Vorbild gewesen ist. Die aus Greifswald stammende Familie war seit 1600 im Rate der Stadt Rügenwalde vertreten, dem mehrere auch als Bürgermeister vorgestanden haben. Diesem Umstande haben wir die 1900 erschienene Geschichte der Stadt Rügenwalde von Felix Boehmer zu verdanken, die auf gründlichstem Quellenstudium beruhend bis auf das Jahr 1720 herabgeführt ist und einen hohen Wert nicht nur für diese Stadt allein besitzt. Im Jahre 1900 nach Stargard versetzt, begann Boehmer sofort die Arbeiten für eine quellenmäßige Geschichte auch dieser Stadt. Er hat leider nur den ersten Band, der bis zum Ende des Mittelalters reicht, abschließen können. Umfangreichere Arbeiten des Amtes und die Vertretung des Wahlkreises Stargard im preußischen Landtage behinderten die Fortsetzung des 1903 erschienenen ersten Bandes, was um so mehr zu bedauern ist, als wir bisher eine einigermaßen befriedigende Geschichte Stargards noch immer nicht besitzen. Desto dankenswerter ist es, daß wir wenigstens für das Mittelalter eine sichere Grundlage haben, auf der ein Nachfolger weiterbauen kann. Möchte ein solcher ihm recht bald erstehen.

Das Andenken des treuen Mitarbeiters wird bei uns in hohen Ehren sein.

Dritte Versammlung:

Montag, den 20. Dezember 1920, abends 8 Uhr, im Vereinshause v. St. Peter und Paul, Klosterhof 33/34, Eingang B.

Herr Gymnasialdirektor Prof. Dr. Fredrich:

Die ehemalige Nikolaikirche in Stettin. (Mit Lichtbildern).

Die **Bibliothek** (Karkutschstraße 13, Staatsarchiv) ist **Montags** und **Donnerstags** von **12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchivs (9—1½ Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen. Zuschriften und Sendungen sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten. Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekzimmer zur Einsicht aus.

Adresse des Vorsitzenden: Geheimrat Dr. Lemcke, Pölitzer Straße 8.

Adresse des Schatzmeisters: Konsul Ahrens, Pölitzer Straße 8.

Adresse des Bibliothekars und Schriftleiters: Archivar Dr. Grotefend, Deutsche Str. 32. Fernruf 3000.

Das Museum der Gesellschaft befindet sich in dem **Städtischen Museum** an der Hakenterrasse und ist bis auf weiteres Dienstags und Mittwochs von 1—3 Uhr, Sonnabends von 12—2 Uhr und Sonntags von 10 bis 1½ Uhr geöffnet. **Der Eintritt ist kostenfrei.** Der Studiensaal ist während der Öffnungszeiten des Museums sowie Montags und Freitags abends von 8 bis 10 Uhr zugänglich. (Eingang abends Dohrnstr.)

Infolge der Portoverteuerung bitten wir, zugleich mit dem Jahresbeitrag 50 Pfg., im ganzen also 8,50 Mk. einzusenden.

Unserer Bitte um Gewährung eines außerordentlichen Beitrages ist in reichem Maße nachgekommen worden; wir sprechen allen unsern Helfern unsern herzlichsten Dank aus. Zugleich aber erlauben wir uns den Hinweis, daß uns weitere freiwillige Zuwendungen hochwillkommen sind. Gilt es doch, unserer Gesellschaft über schwere Zeiten hinüberzuhelfen.

Wir bitten dringend, uns von Wohnungswechsel sowie Änderung der Stellung und Titulatur möglichst bald Nachricht zu geben, damit in der Zustellung der Sendungen keine Störung eintritt. Beschwerden über Unregelmäßigkeiten in der Zustellung sind an den Vorstand, nicht an die Schriftleitung zu richten.

Unser bisheriges Konto beim Postscheckamt Berlin ist unter der gleichen Nummer auf das Postscheckamt Stettin überführt worden; unsere Kontonummer heißt also **Postscheckkonto Stettin 1833.** Unsere **auswärtigen Mitglieder** bitten wir daher, Zahlungen für unsere Gesellschaft, **insbesondere die Jahresbeiträge,** durch das dem Januarheft beigelegte Scheckformular auf diese unsere neue Kontonummer überweisen zu wollen.

Als ordentliche Mitglieder sind aufgenommen: in Stettin: Herr Buchhalter Kurt Müller, Neue Str. 4 und Frl. Else Köhn, Grünhofer Steig 1; in Kolberg: die Herren Professor Friedrich Koch, Mühlenbesitzer Hans Wolff, Studienrat Dr. Johannes Voelker, Studienrat Dr. Karl August Reeps; in Dramburg: die Herren Studienräte Dr. Klohe und Schoemann; in Stargard i. P.: Die Herren Postsekretär Gerhard Buchweitz, Leiter des Kreiswohlfahrtsamtes Martin Lentschat, Eisenbahn-Obergütervorsteher a. D. Albert Klünder, Postsekretär Paul Klegin, Postsekretär Willi Jahn, Postsekretär Reinhold Huwe, Magistratssekretär Willy Rohrbach, Bankvorsteher Hugo Kieseler, Apothekenbesitzer Robert Radtke, Apothekenbesitzer Max Ulbrich, Bankvorsteher Wilhelm Roloff, Holzhändler Karl Heinrich Roloff und Rechtsanwalt Georg Behrendt, sowie die Damen Frl. Dorothea Nemitz und Frau Sanitätsrat Dr. Thurow geb. Harenburg; ferner Frl. Lehrerin Ella Neubücher in Schlawin bei Karwitz Kr. Schlawe, Herr Gutsbesitzer Franz Linde in Semmler bei Marienwerder Wpr., Herr Pastor Nümann in Gollnow.

Lebenslängliche Mitglieder sind geworden: die Herren Rittergutsbesitzer Gerhard von Hagen in Langen Kr. Belgard und Paul Protzen in Obernhagen Kr. Regenwalde, sowie Frau Rittergutsbesitzerin Luise von Hagen geb. v. Bonin in Schöneberg Kr. Saatzig.

Verstorben sind: die Herren Studienrat Dr. Albert Haß in Schneidemühl, Rittergutsbesitzer v. Blanckenburg in Berlin, Landgerichtsdirektor Geh. Justizrat F. Böhmer in Stargard i. P., Stadtrat Kaiser in Lauenburg i. P.

Die Herren Postsekretäre Falck und R. Höft sind zu Oberpostsekretären ernannt worden.

An unsere Stargarder Mitglieder!

In Stargard finden am **2. Freitag eines jeden Monats** abends 8 Uhr im Kaiserhof (Bahnhofstraße) **Versammlungen statt.** Es werden sprechen: am 10. 12. 1920: Herr Professor Knoop: Etwas von den Seen des Kreises Saatzig, ihren Namen und Sagen. Am 14. 1. 1921: Herr Amtsgerichtsrat Dr. du Vinage: Zur Geschichte der französischen Kolonie in Stargard 1687—1809. Am 11. 2. 1921: Herr Baron zu Putlitz-Barskewitz: Zur Entstehung und Geschichte der Landschule im Kreise Saatzig.

Kolberg 1807.

Eine Nachlese.

Von Professor Dr. H. Klaje.

(Schluß).

Feilckes Eingabe läßt es berechtigt erscheinen, Haltung und Taten des Kolberger Bürgerbataillons in den Jahren 1806 und 07 einmal genauer zu beleuchten.

Als im Frühjahr 1806 Preußen gegen Schweden mobilmachte, fragte Lucadou am 14. Mai unter Hinweis auf die „rühmliche Tapferkeit der Kolbergschen Bürger im Siebenjährigen Kriege" beim Magistrat an, „ob wohl bei einer Belagerung im Notfalle die Bürger den innern Wall der Festung verteidigen würden oder nicht". Die Stadtältesten (Zehnmänner), darunter auch Nettelbeck, gaben darauf folgenden Bescheid: Die Bürgerschaft erkläre einstimmig, „wie ihnen die Anfrage des Gouvernements um so mehr ganz unerwartet sei, zumal ihnen vor mehreren Jahren die über dieses Sujet ergangene Kgl. Allerhöchste Kabinettsorder bekannt gemacht worden, wonach die Verteidigung mit den Waffen in der Hand den Bürgern in den Städten sowie allen übrigen Zivilbewohnern der Königlichen Staaten auf dem platten Lande gänzlich untersagt worden, weil Seine Kgl. Majestät dahin Bedacht genommen, Höchstdero Kriegestruppen dergestalt zu vermehren, daß selbige hinreichend für Verteidigung Allerhöchstdero Staaten wären". Es folgen dann lange Klagen über die großen Lasten, die der Stadt durch Befestigungsbauten und Einquartierung auferlegt worden seien, über die andauernde Teurung, über Mangel an Verdienst, über das Schwinden ihres Vermögens, ja über die Gefahr, in die die Stadt gerate, wenn die Bürger sich an der Verteidigung beteiligten. Darauf heißt es weiter: „Es könnte also, wenn auch die eingangs gedachte Allerhöchste ausdrückliche Untersagung nicht vorhanden wäre, ihnen schon aus diesen angeführten Umständen die Mitverteidigung der Stadt wohl um so weniger angemutet werden, weil der allermehrste Teil der Bürgerschaft, da es ihnen an Mitteln fehle, sich auf eine Belagerung mit Vivres zu versehen, sich samt den Ihrigen aus der Festung zu entfernen und ihren Lebensunterhalt an anderen Orten zu suchen notgedrungen sein würde." [1])

Lucadou hatte genug und äußerte sich nicht mehr; doch kam die Angelegenheit auch ohne sein Zutun bald wieder in Fluß. Ein Kabinettsbefehl vom 24. Juli 1806 bestimmte, daß „es bei Formation der Land-Reservebataillons in Ansehung der kantonfreien und anderen größeren Städte bei der bisherigen Verfassung verbleiben solle, daß die Bürger in Abwesenheit der Garnison den gewöhnlichen Wachdienst verrichten"; „es solle jedoch darauf gesehen werden, daß bei dem Wachdienste der Bürger mehr militärische Ordnung und eine größere Egalität des Äußern unter den jedesmal Wachdiensttuenden beobachtet werde". Dementsprechend empfahl die Pommersche Kriegs- und Domänenkammer durch Runderlaß vom 5. September den Magistraten, „eine Anzahl Wachuniformen, welche aber möglichst simple sein müssen, auf Kosten der Bürgerschaft anfertigen zu lassen". Am 27. September berieten in Kolberg die Zehnmänner mit den Gewerken über den Gegenstand, und diese erklärten, „daß diese Allerhöchste Kabinettsordre wohl nicht auf die hiesige Bürgerschaft zum Wachdienst und Besatzung der Festung anwendbar sein könnte". Zur Begründung brachten sie die gleichen

[1]) Kolberger Stadtarchiv, Tit. 6, Nr. 105.

Klagen vor, mit denen sie Lucadou abgewiesen hatten. Sie seien völlig „enerviert“ und „gänzlich außer stande, die Wachdienste der Festung zu übernehmen . . ., und hielten sie auch überdem dafür, daß eine Festung ohne eine militärische Besatzung schlechthin nicht bleiben könnte“. Infolge ihrer traurigen Lage könnten sie sich auch keine Wachuniformen anschaffen. Wenn der Krieg allgemein ausbrechen und sie diesem allen ohnerachtet dennoch außer ihren Feuerwachen noch Hilfswachdienste bei der Festung leisten sollten“, so müsse die Kämmerei für die Montierung sorgen. So lehnten sie Wachdienst und Beschaffung von Uniformen ab. Als aber das Protokoll verlesen ward, schlug ihnen doch das Herz, und „vor der Unterschrift erklärten die anwesenden Bürger jedoch noch, wie sie dem allen ohnerachtet, was sie in diesem Protokoll angeführet, dennoch erbötig wären, aus wahrer Vaterlandsliebe einen jeden vorkommenden Königlichen Dienst, soviel in ihren Kräften stünde, mit aller derjenigen Bereitwilligkeit und Treue, wie ihre Vorfahren es getan, zu leisten; nur gäben ihre beschränkte Vermögensumstände nicht zu, die vorgeschriebenen Wachuniformen anzuschaffen.[1])

Dann kam der Krieg, und im November erschien der Flügeladjudant Graf Götzen in Kolberg, um „die Gesinnungen der hiesigen Bürgerschaft zu erforschen“ und ihr des Königs „wohlwollende Huld und Gnade zuzusichern“. Und nun folgte die bekannte Erklärung der Bürger vom 12. November, daß „sie sich mit allen Kräften bestreben würden, ihren rühmlichen Vorfahren, welche bei denen dreimaligen Bombardements der hiesigen Stadt in jenem Siebenjährigen Kriege sich so tätig bewiesen, nachzuahmen, und nicht zugeben würden, daß die Stadt und Feste auf eine entehrende Art den Feinden übergeben werde; sie wären fest entschlossen, Gut und Blut aufzuopfern und sich lieber unter den Trümmern ihrer Häuser begraben zu lassen, als daß sie den Feinden des Vaterlandes in die Hände fallen wollten“.[2]) Die Antwort des Königs vom 15. November befestigte und hob die Stimmung noch mehr, und die Neueinrichtung der Bürgerwehr kam nun wirklich in Fluß. Schon im Januar 1807 war das Bataillon im wesentlichen zusammengestellt: es bestand aus 1 Major, 5 Hauptleuten, 5 Premierleutnants, 5 Sekondeleutnants, 5 Fähnrichen, 5 Gefreiten-Korporalen, 5 Feldwebeln, 45 Unteroffizieren, 610 Gemeinen und 5 Trommlern. Über den Zustand der Truppe erstattete der Magistrat am 3. Februar dem Könige einen Bericht, auf den wieder, wie im November, eine sehr freundliche Antwort einging.[3])

Daß sich anfangs im einzelnen noch Mängel zeigten, kann nicht wundernehmen. Am 2. Februar richtete der Magistrat an die Zehnmänner folgenden Erlaß: „Wenn wir gleich bei der neuerlichen Zusammenberufung des hiesigen Bürgerbataillons mit vielem Wohlgefallen die Bereitwilligkeit der Bürgerschaft ersehen, so haben wir doch mißfällig bemerket, daß verschiedene Bürger sich garnicht gestellet und anderen hat es wiederum an Gewehren gefehlet.[4]) Es wird daher den Herren Zehnmännern hierdurch aufgegeben, der gesamten Bürgerschaft bekannt zu machen, daß in ähnlichen Fällen, wo wiederum einige sich beikommen lassen sollten, nicht selbst zu erscheinen, von seiten des Magistrats die strengsten Maßregeln ergriffen und ein jeder ungehorsamer Bürger in 5 Taler Geld oder verhältnismäßige Gefängnisstrafe genommen wird. . . . Endlich haben die Herren Zehnmänner die Verfügung zu treffen, daß sich die Bürger, denen es an Gewehren fehlet, damit wo möglich noch versehen, um bei einer eintretenden Belagerung ebenfalls nützlich sein zu können.“[1])

Wir sehen: Die Gebrechen früherer Zeit waren noch nicht ganz überwunden; einige Bürger hatten noch Stellvertreter geschickt.[2]) Aber das war ohne Bedeutung. Sicher hat der Erlaß des Magistrats dem Unfug rasch ein Ende gemacht, und als der Feind, seit dem 19. März, die Festung enger einschloß und dadurch die Besatzung zu verschärftem Wachdienst nötigte,[3]) war die Bürgerwehr bereit. Seit Ende März hat sie täglich mit 1 Offizier und 60—70 Mann[4]) die Hauptwache und die inneren Posten besetzt und die Garnison dadurch nicht unerheblich entlastet. Der König ward natürlich davon unterrichtet und hat sich noch zweimal sehr anerkennend über den guten Willen seiner Kolberger ausgesprochen, unter dem 9. Mai und in dem Kabinettsbefehl vom 15., durch den er den Offizieren die gewünschte Uniform bewilligte. Aber schon war der Eifer, so weit er überhaupt vorhanden gewesen war, im Abnehmen. Mitte Juni schreibt der Stadtälteste Dresow an den Sekretär Thomsen: „Die Bürgerschaft beschwert sich über den Wachdienst, und der größte Teil derselben will nicht mehr fernerhin auf die Wache ziehen“; Thomsen möge eine Eingabe an das Gouvernement entwerfen. Diese Eingabe der Zehnmänner, vom 15. Juni datiert, lautet folgendermaßen:

„Die Bürgerschaft hat uns bei dem zugenommenen stärkern feindlichen Bombardement vorgetragen, wie die Besetzung der Hauptwache und übrigen Posten ihnen weiterhin nicht möglich sei, weil sie dahin Bedacht nehmen müßten, ihr Eigentum, so viel es nämlich in ihren Kräften stände, besonders bei ausbrechenden Feuersbrünsten und deren Löschung bei ihren Mitbürgern zu besorgen. Sie hätten größtenteils niemand in ihren Häusern und Wohnungen als ihre vor Schrecken halbtote Frauen und Kinder; und wenn also eine unglückliche Feuersbrunst ausbrechen sollte, so würden diese wegen ihrer abwesenden Wachtdienste vor Bestürzung an kein Löschen denken und sich nur in Lebenssicherheit mit ihren Kindern zu setzen suchen, wodurch denn also die gefahrvollesten Feuersbrünste und Einäscherungen in mehreren Häusern zu Wege gebracht würden . . .“ Die Bürgerschaft bitte daher, bei dem Herrn Kommandanten „dahin anzutragen, daß ihnen aus den angeführten triftigen Gründen der gegenwärtige Wachtdienst abgenommen und die Hauptwache nunmehro wiederum von dem Militär besetzt werden möge“.[5])

Das Verlangen der Bürger läßt sich psychologisch leicht verstehen. Der Wachdienst war nicht bloß langweilig, sondern vor allem auch eine Aufgabe ohne rechten Inhalt, die den

[1]) Kolberger Stadtarchiv, Tit. 6, Nr. 120.
[2]) Kolberger Stadtarchiv, Litt. V, Nr. 2. H. Riemann, Gesch. der Stadt Colberg, S. 532.
[3]) W. Kanngießer, Bürgerbataillon und Bürgerwehr in Kolberg, in: Monatsblätter d. Ges. f. Pom. Gesch. u. Altertumsk., 1906, S. 68.
[4]) Über die Pflicht der Selbstbewaffnung vgl. Kanngießer a. a. O., S. 55.

[1]) Kolberger Stadtarchiv, Litt. V, Nr. 2.
[2]) Vgl. Klaje, Waldenfels, S. 70. Kanngießer, S. 54; S. 66: Domänenkammer an Magistrat, 9. Mai 1757: Kommandant beschwert sich, „daß Ihr auf die Bürger-Wachtparaden alte abgelebte Leute und Jungens schicket“. H. v. Held, Über das Meerbad bei Kolberg, 1803, S. 55: „Schon auch das erregt Unwillen, wenn alljährlich im Juni, wo die Festung, der Revue wegen, der Bürgerschaft übergeben wird, eine der famösen Fallstaffischen genau ähnliche, skandalös lächerliche Horde von jämmerlichen Mietlingen und Krüppeln aufmarschiert und die Wälle besetzt . . . Warum zieht die Bürgerschaft nicht in den Fußstapfen der Väter selbst auf die Wachten? . . . Warum hat Kolberg verschuldet, daß es sich alle Jahre einmal regelmäßig muß auslachen lassen?“
[3]) Vgl. Klaje, Waldenfels u. s. Gren., S. 69.
[4]) Lucadou an Magistrat, 25. Sept. 1806: Zum ordinären Wachdienst gehören wenigstens 62 Gemeine, 8 Unteroffiziere und 1 Offizier. Kolb. Arch., Tit. 6, Nr. 120. Vgl. Kanngießer, S. 69.
[5]) Kolb. Arch., Litt. V, Nr. 2.

unter Gewehr Befindlichen besonders bei Feuerlärm ganz zwecklos und überflüssig vorkommen mußte. Sahen sie in der Gegend, wo ihr Haus lag, einen Brand, so waren sie immer in Versuchung, einfach wegzulaufen, und wenn sie das auch nicht taten, so erbitterten sie sich dafür nur um so mehr über den Zwang, der sie an ihrem Platze festhielt.[1]) So ist die Eingabe unschwer zu begreifen; aber anderseits steht durch sie fest: Die Bürgerschaft ist noch vor dem Ende des Kampfes bereit gewesen, auf die Ehre des militärischen Dienstes, mit dem Feilcke doch gerade sein Ansuchen begründet, zu verzichten und sich mit der Verwendung als reine Feuerwehr zu begnügen. Ob Gneisenau auf ihren Wunsch eingegangen ist, wissen wir nicht.

Nach unseren Begriffen hat das Kolberger Bürgerbataillon sich während der Belagerung nützlich betätigt,[2]) aber Taten nicht vollbracht: „vor dem Feinde ist keiner von ihnen gefallen“.[3]) Eine Beteiligung an den Gefechten ward auch garnicht verlangt, ja, von Lucadou, nachdem einige verwegene Bursche sich dem ausrückenden Militär angeschlossen hatten, dem erwähnten Kabinettsbefehl gemäß sogar geradezu verboten.[4]) Das hohe Selbstbewußtsein, das aus Feilckes Schreiben spricht, erklärt sich aus Zeit und Umständen. In anderen Festungen hatte die Einwohnerschaft „auf die Übergabe influiert“; die Kolberger aber hatten nicht nur „den Kommandanten mit Eifersucht bewacht“,[5]) sondern auch eine alte Pflicht von neuem erfüllt. Wenngleich der Eifer für den militärischen Dienst nicht groß und ausdauernd gewesen war, der Ruhm der siegreichen Festung warf seinen Schein auch auf die Bürgerschaft und steigerte ihre Leistung in ihren eigenen Augen so beträchtlich, daß ihre Führer sich berechtigt glaubten, Anspruch zu erheben auf den ungeschmälerten Dank des Königs.

Bericht über die Versammlung.

Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen des Vorsitzenden hielt Herr Geh. Studienrat Professor Dr. Holsten-Pyritz den angekündigten Vortrag über „Geistiges Leben im alten Pyritz“.

Schon in katholischer Zeit sind beachtenswerte Anfänge geistigen Lebens zu verzeichnen. Eine Pflegstätte der Wissenschaft ist die seit 1256 mit der Kirche verbundene Schule, die erste, die wir in Pommern nachweisen können; zahlreiche Studenten sind schon aus dem katholischen Pyritz hervorgegangen. Die Musik wurde durch die Kirche gepflegt. Die Baukunst lieferte die schönen Fachwerkbauten der Bürgerhäuser, deren Bauart auf die ersten deutschen Kolonisten zurückgehen muß, und die nicht nur zweckdienlichen, sondern auch überaus schönen Wehrbauten, die im wesentlichen heute noch erhalten sind. Die evangelische Zeit beginnt mit einem Hochstand geistigen Lebens. Die Bedeutung der Pyritzer Ratsschule tritt uns in ihren Lehrplänen und in der Zahl der Studenten deutlich entgegen. Die Baukunst schafft das Rathaus, einen Renaissancebau, den Brüggemann zu den schönsten der Provinz rechnete. Auch Musik und Dichtkunst finden eine beachtenswerte Entwicklung. Doch folgt dem ein Rückschritt etwa um die Jahrhundertwende 1800. Die Schule geht zurück; die Zahl der Studenten sinkt. Die Baukunst schafft nichts Gutes mehr und läßt das gute Alte verfallen. Die Pyritzer Wehrbauten wären gänzlich verschwunden, wenn Friedrich Wilhelm IV. als Kronprinz nicht vom militärischen Standpunkt für ihre Erhaltung energisch eingetreten wäre. Der Grund des Verfalls liegt wohl in der Hauptsache in der Verarmung der Stadt, die sich in dieser Zeit bemerklich macht. Die Lichtbilder veranschaulichten die Pyritzer Bauten.

[1]) Vgl. hierzu: Klaje, der Feldzug der Kaiserlichen unter Souches nach Pommern i. J. 1659, S. 163 f.

[2]) Auch durch Schanzarbeit, aber nicht freiwillig, wie Nettelbeck es in seiner Selbstbiographie und in seinem »Tagesbericht« (Kriegsarchiv d. Gr. Generalstabes, VII, 407, Bl. 393 ff.) hinstellt, sondern auf Befehl: vgl. Roth, S. 32. Klaje, Waldenfels, S. 35 f.

[3]) Mil.-Wochenblatt 1907, Nr. 83: Kolberg, 1807, Spalte 1915.

[4]) Publicandum der Zehnmänner vom 30. März: Kolb. Arch., Litt. V, Nr. 2.

[5]) Vgl. Pertz, Gneisenau, I, S. 295. Vgl. Kolb. Arch., Litt. V, Nr. 2: Eingabe der Zehnmänner v. 9. März 1807 wegen eines gefangenen Offiziers und seines »Attaché's«, der Verdacht erregt. Kriegsarchiv, VII, 407, Bl. 367. Klaje, Waldenfels, S. 42 f.

Literatur.

Wein und Brot. Gedichte von Hermann Ploetz. Herausgegeben vom Kunstwart. München, Kunstwart-Verlag.

Selten kommen an dieser Stelle Gedichte zur Anzeige, aber wir möchten doch die Gabe, die unser bekannter Stettiner Dichter uns unter einem sinnigen Titel spendet, auch hier nicht unerwähnt lassen, da doch die heimische Dichtkunst von der Geschichtsforschung wohl beachtet werden muß. In edler ansprechender Form singt Ploetz vom Elternhause, von der Jugend, Heimat, der heiligen Natur, von der Großstadt, seinem Heim, von der Heimchenstille, vertrauten Gästen, grauen Tagen, Besuch aus der Fremde, hoher Zeit und fügt poetische Schattenspiele ein. Welchem Gedichte man den Preis zuerteilen soll, ist nicht leicht zu sagen, aber jeder, der das Büchlein in die Hand nimmt und sich darin vertieft, wird gar manches finden, was ihm zusagen wird. Daß die Sammlung von Arno Holz eingeleitet und Ferdinand Avenarius herausgegeben ist, wird ihm sicherlich zur Empfehlung dienen. Unsern pommerschen Landsleuten sei es besonders ans Herz gelegt! M. W.

In dem soeben erschienenen 2. Teile des 5. Bandes der Kirchengeschichte Deutschlands von Alb. Hauck (Leipzig 1920) ist auch ein Verzeichnis der Bischöfe von Kammin von 1251 bis 1446 enthalten (S. 1183 f.).

Auf das vom Stettiner Verkehrsverein unter Mitwirkung des Magistrats herausgegebene, mit Abbildungen mancher Art reich ausgestattete Heft Stettin als Seehafen, Handels- und Industriestadt wollen wir auch hier hinweisen. Es soll als Werbeheft besonders für die Beziehungen Stettins zu nordischen und nordöstlichen Ländern dienen. Die einzelnen Abschnitte stellen kurz dar den Handel, Industrie, Seeschiffsverkehr, Hafen, Spedition und sodann einzelne Wirtschaftsbetriebe.

Inhalt.

Für die Schriftleitung: Archivar Dr. Grotefend in Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.
Verlag der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.